

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Burgfeld“ im Stadtbezirk Borgentreich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichs- flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Burgfeld“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Stadtbezirk Borgentreich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils des Stadtbezirks Borgentreich nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Im Stadtbezirk Borgentreich bestehen konkrete Nachfragen nach Baugrundstücken. Allerdings gibt es zurzeit ein unzureichendes Angebot an verfügbaren Wohnbaugrundstücken. Es sind nahezu alle zur Verfügung stehenden Bauplätze in den Wohngebieten veräußert bzw. schon bebaut, so dass es für Bauwillige kaum die Möglichkeit gibt, ein Baugrundstück zu erwerben und zu bebauen.

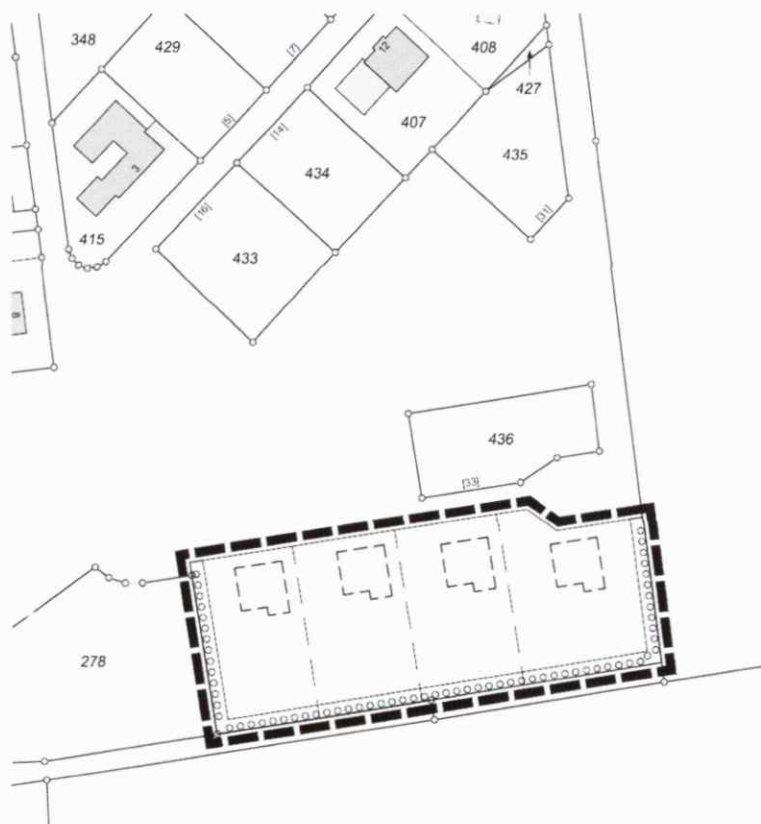
Die Stadt Borgentreich unterstützt das Vorhaben und beabsichtigt deshalb im Osten der Kernstadt südlich des Ritterwegs und westlich der Bundesstraße B 241 eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Borgentreich einzubeziehen. Ziel der Satzung ist es, dem Bedarf in Borgentreich nach weiteren Baugrundstücken in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die o.g. Flächen einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen. Das Plangebiet schließt unmittelbar an die geplante Bebauung entlang des Ritterwegs an. Durch die geplante Ergänzung können auch die vorhandenen Infrastrukturanlagen besser ausgelastet werden.

Aus diesem Anlass möchte die Stadt Borgentreich eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen, um einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Mit dem Erlass der Satzung werden die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Borgentreich einbezogen und können somit grundsätzlich unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaut werden.

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im Süden des Stadtbezirks Borgentreich unmittelbar südlich der Straße Burgfeld und westlich des Wirtschaftswegs An der Drift. Betroffen ist das Flurstück 437 tlw. in der Flur 31, Gemarkung Borgentreich.

Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.



Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Burgfeld“ im Stadtbezirk Borgentreich und die Begründung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegen in der Zeit

vom 10.07.2024 bis einschließlich 14.08.2024

gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bei der

Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13,
Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 20, Erdgeschoss, und
im Fachbereich I – Vorzimmer, Zimmer 29, Obergeschoss,
34434 Borgentreich,

während der Dienststunden, und zwar

montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags, mittwochs u. freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Orgelstadt wird empfohlen, unter den Rufnummern 05643 / 809-300 oder 05643 / 809-113 oder unter e.tewes@borgentreich.de einen Termin zu vereinbaren.

Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich unter <https://borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen/Erg%C3%A4nzungssatzung-Burgfeld-im-Stadtbezirk-Borgentreich.php?object=tx,2564.305.1&ModID=7&FID=2564.11001.1&NavID=2564.243&La=1>

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Orgelstadt Borgentreich (Homepage der Orgelstadt: Rathaus & Politik, Bekanntmachungen) finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter: <http://www.uvp.nrw.de>.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht oder mündlich zur Niederschrift zur Ergänzungssatzung „Burgfeld“ im Stadtbezirk Borgentreich erklärt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen der Orgelstadt Borgentreich prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Der Satzungsbeschluss erfolgt in der Sitzung des Rates. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 13.12.2023 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Burgfeld“ im Stadtbezirk Borgentreich nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (§ 4a Abs. 6 BauGB) können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Orgelstadt Borgentreich den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Borgentreich, den 03.07.2024

Nicolas Aisch
Bürgermeister